

Bericht	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 103 - Umwelt, Grünflächen und Forsten
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Hans Georg Schmitz 563 5573 563 8080 georg.schmitz@gb1.wuppertal.de
	Datum:	01.07.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/1763/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.07.2003	Bezirksvertretung Vohwinkel	Entgegennahme o. B.
Bauvorhaben Am Stationsgarten, Qualität des Bodens im Neubaugebiet		

Grund der Vorlage

Anforderung der BV-Vohwinkel

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Schmiedecke

Begründung

Für den Bereich des Neubaugebietes Am Stationsgarten lagen Anhaltspunkte für schädliche Bodenveränderungen bzw. Altlasten vor. Wesentliche Ursache dieses Verdachts war der Betrieb als Bahngelände. In den 90er Jahre wurde sowohl im Auftrag der Bahn als auch im Auftrag der Stadt Wuppertal der Boden auf Schadstoffe hin untersucht. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass im oberflächennahen Bereich vereinzelt erhöhte Schadstoffe nachgewiesen wurden, diese aber deutlich unter den Gehalten liegen, wie sie bei einer solchen Vornutzung (Bahngelände) zu erwarten waren. Eine Grundwassergefährdung wurde nicht festgestellt. Hinsichtlich der gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse und der Vorsorge sind jedoch Maßnahmen erforderlich, die bereits im Bauleitplanverfahren berücksichtigt

wurden. Rechtlich gesichert wurden diese Maßnahmen in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Investor und der Stadt.

Der Vertrag regelt neben den Abfallströmen insbesondere auch die chemische Bodenqualität der verbleibenden Freiflächen. Demnach ist der Boden während der Bauphase in den Bereichen auszutauschen, in denen die Prüfwerte für das Szenario Wohngebiete der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) überschritten werden. Die Qualität des neuen Bodens richtet nach den Vorsorgewerten der BBodSchV, die deutlich unter den Prüfwerten liegen.

Aus praktikablen Gründen wird auf allen verbleibenden Freiflächen ein mindestens 0,35 m mächtiger Boden eingebracht, der die o.g. Vorsorgewerte einhält. Für den tieferen Horizont bis 0,6 m werden die o.g. Prüfwerte zu Grunde gelegt. Belastungen ab 0,6 m Tiefe sind nur relevant für den Wirkungspfad Boden-Grundwasser. Diese Vorgaben entsprechen den bodenschutzrechtlichen Regelungen. Nach Fertigstellung der Freiflächen wird dies nach den vertraglichen Vereinbarungen der Unteren Bodenschutzbehörde der Stadt Wuppertal (UBB) durch entsprechende Untersuchungen nachgewiesen. Grundlage für die Durchführung des Nachweises sind die Vorgaben der BBodSchV

Der im Zuge der Baumaßnahme bereits aufgebrachte Boden wurde im Vorfeld auf seine chemische Qualität hin untersucht und war vorerst nicht zu beanstanden. Jedoch ist durch die Zwischenlagerung im Bereich westlich Zur Langen Brücke der Boden durch die Bauarbeiten mit Schlackestücke verunreinigt worden. Die Schlackenbeimengungen liegen deutlich unter 1 %, überschreiten aber bei einigen chemischen Stoffen die o.g. Prüfwerte. Der für die Beurteilung relevante Feinkornanteil dürfte nach wie vor unbelastet sein. Daher ist eine Gefährdung über den Kontakt Boden-Mensch nicht wahrscheinlich.

Da durch die Schlackenverunreinigung die vertraglich vereinbarte Qualität des Bodens und somit die Vorgaben der BBodSchV nicht mehr gewährleistet sind, wird der Boden im östlichen Bereich und südlich der Häuser Am Stationsgarten 21-27 ausgetaucht.

Kosten und Finanzierung

Bis auf die gutachterliche Überwachung im Auftrag der Stadt, trägt der Investor die Kosten zur Herstellung der Außenflächen.

Zeitplan

Der Bodenaustausch, die Verfüllung der restlichen Freiflächen sowie deren erneute Beprobung werden ca. Mitte Juli 03 fertiggestellt sein. Der Nachweis über die vereinbarten Bodenqualitäten liegt dann voraussichtlich im August der UBB vor.